

950 Jahre Wittighausen



Die Urkunde von 1060 betrifft in erster Linie die beiden Ortsteile Unter- und Oberwittighausen, die lange Zeit eine gemeinsame Geschichte hatten, so ist seit dem 1. September 1971 aus den damals selbständigen Gemeinden Oberwittighausen und Unterwittighausen im Zuge der Verwaltungsreform durch Vereinigung die Gemeinde Wittighausen entstanden. Kurze Zeit später haben sich die Ortsteile Poppenhausen und Vilchband angeschlossen und bilden gemeinsam die heutige selbständige Gemeinde Wittighausen. (Bild: Sigismundkapelle)

Nachfolgend ist der Wortlaut der Urkunde von 1060 abgedruckt.

Am 22. Juni 1060 stellte König Heinrich IV. (reg. 1056-1106) in Corvey eine Urkunde aus, in der er Bischof Adalbero von Würzburg (Graf von Lambach, reg. 1045-1085) den Wildbann in einem riesigen Gebiet um die Stadt abtrat. Dabei fällt auf, dass sich die Grenzziehung an Flüssen und Bächen als natürlichen Geländemerkmalen orientierte. Die Beschreibung des Grenzverlaufs beginnt im Norden und erstreckt sich dann im Uhrzeigersinn um Würzburg herum.

In deutscher Übersetzung lautet der Text:

*„Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreifaltigkeit. Heinrich, von göttlicher Gnade König. Allen Christus und uns in Zukunft und Gegenwart Getreuen machen wir bekannt, dass wir infolge Einsatz und Bitte unserer heiß geliebten Mutter, der erhabenen Kaiserin Agnes, und wegen des untertänigen Dienstefers von Bischof Adalbero von Würzburg dem Altar des heiligen Märtyrers Kilian in Würzburg den Wildbann im nachfolgend beschriebenen Wald als Eigentum gegeben und überlassen haben. Der Wald erstreckt sich innerhalb folgender Grenzen: von der Mündung der Wern in den Main, die Wern aufwärts bis Zeuzleben, von dort den Steinbach aufwärts bis Waigolshausen, von dort in direkter Linie über den Roten Berg (nordöstlich Theilheim) in Hirschfeld an den Main, dann den Main abwärts bis Heidingsfeld bei Würzburg – dabei ausgenommen, was zu Kissingen gehört –, von Heidingsfeld über das diesem Dorf benachbarte Bächlein aufwärts bis Reichenberg, von dort nach Rockenstat (Wüstung am Hohe Bögen), von dort wiederum auf direktem Weg nach Kleinrinderfeld bis zu dem dort vorbeifließenden (Moos-)Bach, **diesen abwärts bis Wittighausen**, in den Grünbach, diesen abwärts bis zum Tauberfluss, von dort bis zum Main, den Main aber aufwärts bis Heidingsfeld. Dabei stimmten Erzbischof Siegfried von Mainz (reg. 1060-1084), Abt Witrad von Fulda (Witrad von Eppstein, amt. 1060-1075) und alle anderen, die in den beschriebenen Grenzen irgendwelchen Besitz haben, zu. Selbstverständlich geschieht die Belehnung aus dem Grund, dass der vorerwähnte Bischof und seine Nachfolger den Wildbann dieses Walds rechtmäßig und bevollmächtigt besitzen und ihn zu ihrem Nutzen und wie es ihnen gefallen werde behandeln, doch kein Stück in den vorbeschriebenen Grenzen verkaufen oder das Recht des Verkaufs ausüben. Damit dieses unser königliches Vermächtnis stabil und ungestört bis in Ewigkeit andauern möge, haben wir befohlen, diese Akte zu verfassen, sie mit eigenhändiger Unterschrift bekräftigt, wie unten zu sehen ist, und mit dem Aufdruck unseres Siegels gekennzeichnet.“*

(Text: Gemeinde Wittighausen)